

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.11.2008	7.1.2

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung am 29.09.2008**

### **Schallschutzwände Holweide/Buchheim, BAB-Ausfahrt, TOP 7.2.5, durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW**

Anfrage der CDU-Fraktion:

1. Ist die Auslegung der Schallschutzwände an der Autobahnbrücke Bergisch Gladbacher Straße mit den weit auskragenden Betonwänden in der gebauten Form aus Sicht des Schallschutzes zwingend erforderlich gewesen?
2. Ist geplant, an den das Stadtteilbild dominierenden Wänden noch gestalterische Elemente vorzusehen, die mit beispielsweise vorgesetztem Buschwerk/Bäumen begrünt oder mit Rankgewächsen dem erdrückenden Eindruck entgegen wirken können?
3. Wie sind in diesem Zusammenhang die Entwicklungen der Graffitiverschmutzungen zu beurteilen (da eine mögliche Bepflanzung einige Zeit benötigt, um die Wände zu verdecken)?
4. Werden die bereits erfolgten Graffitischäden im Eingangsbereich der beiden Stadtteile beseitigt und was ist geplant, um weitere Schmierereien zu verhindern?

Beantwortung des Landesbetrieb Straßenbau NRW:

Zu 1.:

Die Lage und Höhe der Lärmschutzwände im gesamten Streckenabschnitt ergeben sich aus den, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens aufgestellten, Lärmberech-

nungen. Die Entscheidung aus welchem Material die Lärmschutzwände hergestellt werden, ergibt sich letztendlich aus den Gründungsmöglichkeiten, aus gestalterischen Gründen und aus Kostenzwängen.

Für den fraglichen Bereich sind aus meiner Sicht keine besonderen städtebaulichen Aspekte zu betrachten. Sicherlich wirkt eine 7,0 m hohe Lärmschutzwand dominierend. In diesem Bereich ist allerdings vorwiegend Gewerbe angesiedelt und der gesamte Bereich nicht derart ausgeprägt, dass eine kostenintensivere Gestaltung zu rechtfertigen wäre.

Aufgrund des starken Verkehrs auf der B 506 können die Anwohner von der hervorragenden Schutzwirkung der Lärmschutzwände und des Offenporigen Asphalts auf der BAB leider nicht im gleichen Maße profitieren wie die Anwohner in Bereichen mit geringeren anderweitigen Lärmquellen.

Zu 2.:

Eine Begrünung der Lärmschutzwände ist anliegerseitig für alle Bereiche vorgesehen, wo dies möglich ist. Unmittelbar am Gehwegbereich der Bergisch Gladbacher Straße ist dies jedoch nicht der Fall.

Zu 3.:

Besondere Schutzmaßnahmen gegen Graffiti bis zur Bepflanzung sind nicht vorgesehen. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW sieht sich nicht in der Lage Graffiti an den Lärmschutzwänden zu verhindern.

Zu 4.:

Die Problematik der Verunstaltung großer Ansichtsflächen, insbesondere an exponierten Stellen, besteht bereits seit mehreren Jahren. Zur Gestaltung der Ansichtsflächen wird seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW in der Regel eine Begrünung der Lärmschutzwände angestrebt.

Mit der Graffiti-Problematik beschäftigen sich seit längerem Arbeitsgruppen mit dem Ziel Graffiti zu verhindern. Als bisher erfolgreichste Methode hat sich das regelmäßige Säubern der besprühten Flächen erwiesen. Der Landesbetrieb hat hier mit einem Reinigungsvertrag im Bereich der Rheinbrücke Rodenkirchen und den dortigen transparenten Lärmschutzelementen gute Erfahrungen gemacht. Hier wurden innerhalb von 48 Stunden die Graffiti entfernt. Die Häufigkeit der Graffiti hat in diesem Bereich dadurch stark abgenommen.

Die Säuberung von Betonelementen ist mit einem größeren Aufwand verbunden. Außerdem besteht die Gefahr bei der Reinigung die junge Anpflanzung zu zerstören. Auf der Autobahnseite ist wegen des hochabsorbierenden Porenbetons eine Reinigung der Elemente ohnehin nicht möglich.

Die Niederlassung Köln betreut Lärmschutzwände mit einer Gesamtlänge von über 100 km und einer Wandfläche von nahezu 200.000 m<sup>2</sup>. Dass Flächen dieser Größenordnung vor Graffitis nicht geschützt werden können, versteht sich von selbst. Eine Reinigung der Flächen verursacht immense Kosten. Die Gelder werden jedoch dringend für Erhaltungsmaßnahmen benötigt. Da durch die Graffitis weder die Standsicherheit noch die Dauerhaftigkeit der Bauwerke beeinträchtigt wird, kann der Landesbetrieb nur in Ausnahmefällen tätig werden.

Absperrungen steht der Landesbetrieb kritisch gegenüber. Neben den zusätzlichen Kosten und der Erfahrung, dass Absperrungen für Sprayer keine Hindernisse sind, muss die Fluchtmöglichkeit von der BAB durch die Servicetüren der Lärmschutzwände jederzeit gewährleistet sein.

Ob durch verstärkte Kontrollen Sprayer auf frischer Tat ertappt werden können, ist seitens des Landesbetriebes schwer einzuschätzen. Äußerungen der entsprechenden Fachleute in den Arbeitsgruppen lassen nicht darauf schließen.